



## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

am 10. Dezember 2019

zum Thema

**„Alles aus einer Hand - One-Stop-Shop für  
Mindestsicherungsbezieher/innen“**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung an das AMS koppeln

Das wichtigste Ziel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS; ab 1.1.2020 Sozialhilfe NEU) ist es, Bezieher/innen bei der Überwindung ihrer sozialen Notlage zu unterstützen. Österreichweit lag die durchschnittliche Bezugsdauer der BMS im Jahr 2018 bei 8,6 Monaten, in Oberösterreich waren es 7,6 Monate. Die Höhe der monatlichen Mindestsicherungsleistung war im Jahresdurchschnitt 2018 in Oberösterreich im Bundesländervergleich am niedrigsten und lag bei 497,- Euro (Quelle: Statistik Austria).

In Summe bezogen im Jahr 2018 21.106 Personen eine Leistung der BMS. Mit Stichtag 31.12.2018 waren es 12.431. Grundsätzlich kann anhand der Daten aus dem Jahr 2018 davon ausgegangen werden, dass rund 4 von 10 BMS-Bezieher/innen real arbeitsfähig sind. In den verbleibenden 60 Prozent der Fälle handelt es sich um minderjährige Personen (rund 26 Prozent) und um Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Anträge für die Zuerkennung von BMS können bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden gestellt werden. Zusätzlich können Anträge bei Gemeinden, Sozialberatungsstellen oder beim Arbeitsmarktservice (AMS) eingebracht werden, welche die Anträge – ohne inhaltliche Prüfung – an die zuständige Behörde weiterleiten.

Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer schlägt insbesondere hinsichtlich der Sozialhilfe NEU und den laufenden Regierungsverhandlungen eine Zuständigkeitsverschiebung hin zum Arbeitsmarktservice (AMS) vor: *„Der Bundesgesetzgeber hat durch die neue Sozialhilfe eine unklare Abgrenzung der Aufgabenbereiche des AMS und der Sozialhilfe zu verantworten. Eine umfassende Bündelung der Kompetenzen direkt beim AMS, würde Doppelgleisigkeiten im Vollzug und Unklarheiten bei den Betroffenen vorbeugen.“* Sie verweist darauf, dass eine solche Kompetenzbündelung bereits im Jahr 2011 - bei der Einführung der BMS - diskutiert, aber letztlich nicht umgesetzt wurde.

Grundsätzlich arbeitsfähige BMS-Bezieher/innen sind bereits jetzt Kund/innen des AMS, da sie sich zum Zwecke der Arbeitssuche dort vormerken lassen müssen. Wenn die Abwicklung der BMS beim AMS angesiedelt wird, sind Beratung und Arbeitsvermittlung in einem Kompetenzzentrum vereint.

### Vorteile:

- Beratung, Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Leistungen aus einer Hand
- Arbeitsmarktintegration durch gezielte Vermittlung von Arbeitsplätzen und Erlangung von Qualifikationen

Das AMS hat laut Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer beste Voraussetzungen für eine reibungslose Übernahme der Auszahlung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe NEU:

Die Berater/innen des AMS sind jetzt schon geschult auf die Beratung von Menschen mit möglichem Mindestsicherungsanspruch. Hohe Ähnlichkeiten zur Beantragung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bestehen und das EDV-System kann leicht angepasst werden.

### **Zielgerichtete Arbeitsvermittlung und Qualifikation**

Das AMS hat aktuell bereits die Aufgabe, Personen, die keiner Beschäftigung nachgehen und arbeitsfähig sind, zu betreuen. Für diese Personen müsste lediglich zusätzlich die Höhe der BMS bemessen und ausbezahlt werden. *„Ganz besonders interessant für die Verlagerung zum AMS wäre dabei auch die Gruppe der „working poor“. Also Personen, die einer Beschäftigung nachgehen und kein Einkommen erzielen, das über der Höhe der BMS liegt. Für diese Personengruppe wäre eine zielgerichtete Arbeitsmarktvermittlung mit höherem Stundenausmaß und höherem Einkommen ein besonders großer Vorteil und somit auch ein Herausfallen aus den Leistungsbezügen der BMS als Konsequenz gewährleistet“*, sagt Birgit Gerstorfer.

Das AMS hat zudem historisch, über mehrere Jahrzehnte, immer Leistungen ausbezahlt, die nicht ausschließlich mit einer Arbeitsmarktvermittlung in Zusammenhang standen. Beispiele dafür sind: Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Pensionsvorschuss, Altersteilzeitgeld, (bis 1994) Karenzgeld, Fachkräftestipendium, Weiterbildungsgeld oder Teilzeitkarenzgeld. Somit stehe laut Gerstorfer einer Auszahlung von Leistungen der BMS auch für nicht arbeitsfähige Personen nichts im Wege.

### **Finanzierung der Übertragung der Agenden an das AMS**

Mehrere Varianten sind hier möglich:

1. Finanzierung durch das Bundesbudget und Abgleich mit den Ländern durch den Finanzausgleich.

2. Einfrieren der aktuellen Zahlungen der Gemeinden und Transfer an die AMS-Geschäftsstellen zur Finanzierung der BMS.
3. Fallgenaue Abrechnung mit den Gemeinden durch das AMS mit den Bezirksverwaltungsbehörden.

### **Vorteile durch One-Stop-Shop:**

- Eine Anlaufstelle für Auszahlung von existenzsichernden Leistungen beim AMS sowohl für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung als auch der bedarfsorientierten Mindestsicherung = ONE-STOP-SHOP.
- Klare Zuständigkeiten bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt durch das AMS.
- Wegfall von Informationsaustausch zwischen Bezirksverwaltungsbehörden und AMS für die Personengruppe der arbeitsfähigen BMS-Bezieher/innen.
- Wegfall von einem großen Tätigkeitsfeld mit vielen Mitarbeiter/innen und hoher Veränderungsdynamik und großer Komplexität in den Bezirksverwaltungsbehörden, dafür Mitarbeiter/innenaufbau in den AMS-Geschäftsstellen, aber keine Zentralisierung der Aufgaben (Arbeitsplätze bleiben in der Region, da auch die Bezirksstellen des AMS in der Region sind).
- Synergieeffekte bei Qualifizierung und Arbeitsplatzvermittlung.
- Bestehendes bundeseinheitliches EDV-System des AMS mit raschem Zugriff auf die Bezieher/innen-Daten.
- Weniger Stigmatisierung in der Gesellschaft der Zielgruppe der BMS-Bezieher/innen, da sie die gleiche Anlaufstelle haben, wie arbeitslose und arbeitssuchende Personen.